

Einwendung 1) vom 16. November 2015

An den
Fachbereich Finanzen

Sehr geehrter Herr Krümpel,
Damen und Herren des Fachbereiches Finanzen,

unter Hinweis auf die amtliche Bekanntmachung und den von Herrn Lüttmann und Herrn Krümpel am 03. November 2015
eingebrachten Haushaltsplan 2016 und Folgejahre wende ich wie folgt nach § 80 Abs. 3 GO NRW ein:

Der Haushaltsplan und die Finanzplanung ist unter anderem nach den Grundsätzen von Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit aufzustellen und der Bürgerschaft vorzulegen. Bei der Finanzplanung für die Jahre 2017 und Folgejahre könnten diese Grundsätze möglicherweise nicht erfüllt sein, weil mir die Defizite dieser Jahre, als Bürger der Stadt Rheine, zu gering erscheinen. Diese Wahrnehmung ist auch in den Zahlen des vorgelegten Haushaltsplanes 2016 begründet. Die Ausführungen der Verwaltung in der Vorlage 366 / 15 zur Haushaltsplanung 2015 für das Jahr 2016 zeigen einen nennenswerte Defizitsteigerung auf.

Zitat:

Insgesamt ergibt sich für das Haushaltsjahr 2016 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 8,262 Mio. Euro.

Das sind 2,878 Mio. Euro (rund 53,3, %) mehr als bisher geplant.

Wenn eine Kommune so für die Bürgerschaft plant, verlieren deren Akteure möglicherweise Akzeptanz und Vertrauen. Die Ergebnisse der letzten Wahlen könnten insofern auch Ausdruck mangelndes Vertrauen in Rat und Verwaltung zu sein.

Die aktuelle Akzeptanz- und Transparenz Offensive könnte insofern auch ein Weg von Rat und Verwaltung sein, fehlendes

Vertrauen in Rat und Verwaltung wiederherzustellen ?

In sofern rege nach § 80 Abs. 3 GO NRW an, die komplette Finanzplanung für das Jahr 2017 und Folgejahre zu prüfen und gegenüber der Bürgerschaft mittels Ratsbeschluss zu versichern, dass die Einnahmen und Ausgaben sowie die ausgewiesenen Defizite der Folgejahre nach den Grundsätzen der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit erstellt worden sind.

Mit freundlichen Grüßen

Einwendung 2) vom 16. November 2015

An den
Fachbereich Finanzen

Sehr geehrter Herr Krümpel,

Damen und Herren des Fachbereiches Finanzen,

unter Hinweis auf die amtliche Bekanntmachung und den von Herrn Lüttmann und Herrn Krümpel am 03. November 2015

eingebrachten Haushaltsplan 2016 und Folgejahre wende ich wie folgt nach § 80 Abs. 3 GO NRW ein:

Der Haushaltsplan und die Finanzplanung ist unter anderem nach den Grundsätzen von Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit aufzustellen und der Bürgerschaft vorzulegen.

Der eingebrachte Haushaltsplan orientiert sich an eine Höhe der Landschaftsumlage, die man seit wenigen Tagen als

gegenstandlos bezeichnen darf. Der Landschaftsverband in Münster braucht im kommenden Jahr mehr Geld, um seine Ausgaben

zu decken. Deshalb soll die Umlage der westfälisch-lippischen Kreise und Kommunen um 0,3 Prozentpunkte steigen. Dafür hat

sich der Landschaftsausschuss des Verbandes einmütig ausgesprochen. Die Stadt Ibbenbüren müsste dann z.B. fast 200.000 Euro

mehr für den LWL aufwenden, Münster sogar 1,2 Millionen. Ich bitte den Betrag für das Jahr 2016 zu berechnen.

Insofern rege ich nach § 80 Abs. 3 GO NRW an, die Aufwendungen für das Jahr 2016 und Folgejahre entsprechend der erhöhten

Landschaftsumlage im Sinne von Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit anzupassen und die jeweiligen Defizite neu zu ermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

Einwendung 3) vom 16. November 2015

An den
Fachbereich Finanzen

Sehr geehrter Herr Krümpel,
Damen und Herren des Fachbereiches Finanzen,

unter Hinweis auf die amtliche Bekanntmachung und den von Herrn Lüttmann und Herrn Krümpel am 03. November 2015

eingebrachten Haushaltsplan 2016 und Folgejahre wende ich wie folgt nach § 80 Abs. 3 GO NRW ein:

Der Haushaltsplan und die Finanzplanung ist unter anderem nach den Grundsätzen von Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit aufzustellen und der Bürgerschaft vorzulegen.

Der eingebrachte Haushalt enthält für das Haushaltsjahr 2016 und Folgejahre Haushaltsansätze für den Ausbau des Bustreffs und

der Bahnhofsstraße. Neben erforderlichen Eigenanteilen werden auch Zuschüsse Dritter eingeplant. Der Rat der Stadt Rheine hat

hierzu, nach einer Bürgerbeteiligung am 16. April 2015, einen Beschluss gefasst. Ich persönlich halte das Projekt in dieser Form,

Ausgestaltung und zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht mit den städtebaulichen Zielen kompatibel. Zur Belebung dieses Quartiers

werden Fakten geschaffen, die gerade mit Blick auf die Leerstandsentwicklung in diesem Quartier kontraproduktiv sein können.

Zur Revitalisierung der Hertie-Brache oder nach dem Auszug von Mensing aus der Rathaus-Passage, dem Umzug von Media

Markt in die Ems-Galerie usw.. könnte gerade das Quartier Bustreff und Bahnhofstraße mit der Schneise Poststraße (wird die

Deutsche Bank diesen Standort aufgeben und auf der Poststraße für einen weiteren Leerstand sorgen ?) und dem Bereich des

Borneplatzes (möglicherweise absehbar ohne Wintering?) eine ganzheitliche Überplanung und Anpassung benötigen. Schon

wird der Bereich ehemals MC Donalds als nicht einladend empfunden. Bald wird das Reisebüro Center schließen. Weitere

negative Wirkungen für diesen Bereich dürften sich durch die Umzüge von Mensing und Media Markt absehbar ergeben. Durch

den Durchbruch des Bahnhofsausganges West werden schon heute der überwiegende Teil nicht mehr in die City geführt.

Durch den Abfall des Quartiers, den man wahrnimmt, wenn man den östlichen Bahnhofsausgang benutzt, dürfte vielleicht ein

weiterer Bevölkerungsteil an der City von Rheine vorbeigehen. Die Zukunft der Innenstadt ist aber maßgeblich von den

Wirkungen dieses Quartiers abhängig. Fehlende Attraktivität, die nur durch eine Revitalisierung dieser Verkaufsflächen erfolgen

kann, muss im Einklang mit der zukünftigen Nutzung und Gestaltung des öffentlichen Raumes Bahnhofstraße, Matthiasstraße

und Bornepaltz stehen. Diese und weitere Aspekte und Gesichtspunkte habe ich im Rahmen der Bürgerbeteiligung weitergehend

und differenziert vorgetragen bzw. ausgeführt. An der Richtigkeit bin ich ein halbes Jahr später, nach weiteren sichtbaren Fakten,

mehr denn je überzeugt. Doch wurden diese Anregungen und Stellungnahmen im Rahmen der Bürgerbeteiligung nicht zur

Entscheidung und Abwägung vorgelegt bzw. einbezogen. Insofern gibt es m. E. keine rechtmäßigen Beschlüsse der Stadt Rheine,

was wiederum eine Chance für das Quartier und die Zukunft darstellt. Folglich wurden die Haushaltsansätze auch nicht nach den

Haushaltsgrundsätzen der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit aufgestellt. Die Aufwendungen und Erträge bzw. das Projekt

ist somit wieder aus dem Haushalt zu streichen. Das Land NRW ist zwischenzeitlich mit dem Vorgang (siehe unten angeführte

Kommunikation) mit dem Vorgang befasst. Folglich rege ich nach § 80 Abs. 3 GO NRW an, das Projekt wegen fehlender recht-

licher Grundlagen und fehlender Förderung und anstehender weitergehender rechtlicher Prüfung aus dem Haushaltsplan 2016

und Folgejahre herauszunehmen. Die unten angeführte Kommunikation wird zum Gegenstand dieser Einwendung erklärt.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

----- Ursprüngliche Nachricht -----

Von: LBB@lbb.nrw.de

An: [REDACTED]

Datum: 11. August 2015 um 08:15

Betreff: Ihre Anfragen

Sehr geehrter Herr XXXXXX,

Frau Veldhues bedankt sich für Ihre Eingabe und hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Leider kann ich nicht unmittelbar helfen, da ich keine Entscheidungsbefugnisse habe. Ich würde Ihre Eingabe zuständigkeitshalber an das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr abgeben. Da Sie bereits dieses Ministerium angeschrieben haben, haben Sie meines Erachtens alles Notwendige veranlasst. Ich kann Sie nur auf die Antwort des Ministeriums verweisen.

Allgemein möchte ich Ihnen mitteilen, dass jeder Bürger zwar seine Fragen und Anliegen zum Thema Menschen mit Behinderung in NRW an die Landesbehindertenbeauftragte richten kann, allerdings die Landesbehindertenbeauftragte gegenüber anderen Behörden weder weisungsabhängig noch weisungsbefugt ist. Sie führt keine Rechtsberatung durch, greift nicht in laufende Gerichtsverfahren ein und kann auch keine Änderung von Entscheidungen erwirken.

Deshalb ist ihr Einfluss eingeschränkt.

Zu Ihren weiteren Eingaben, die mit diesem oder einem Thema des Behindertenrechts m.E. nichts zu tun haben, nehme ich nicht Stellung. Zudem bitte ich die E-Mail-Adresse der Landesbehindertenbeauftragten aus dem Verteiler zu streichen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Eva Heinrich

Büro der Beauftragten der Landesregierung
für die Belange der Menschen mit Behinderungen
des Landes Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf
Tel.: (0211) 855-3477
Fax.: (0211) 855-3037
PC-Fax.: (0211) 855-1023477

Von: [REDACTED] [mailto:\[REDACTED\]](mailto:[REDACTED])

Gesendet: Dienstag, 7. Juli 2015 16:11

An: ZF-LBB

Betreff: Fwd: Re: Bürgerbeteiligung ZOB Rheine - Anregungen und Bedenken

Sehr geehrter Herr Behindertenbeauftragter des Landes NRW,
Sehr geehrte Frau Behindertenbeauftragte des Landes NRW,

ich erlaube darauf hinzuweisen, dass der Umbau bzw. Ausbau des ZOB Rheine auch unter Inklusionsgesichtspunkten in Rheine avisiert wird. Bei diesem Umbau bzw. Ausbau sind die Anregungen und Stellungnahmen eines Behinderten anscheinend nicht durch die Verwaltung der Politik vorgelegt worden.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

----- Ursprüngliche Nachricht -----

Von: "[REDACTED] <[\[REDACTED\]](mailto:[REDACTED])>"

An: Poststelle <poststelle@bezreg-muenster.nrw.de>, "poststelle@mbwsv.nrw.de" <poststelle@mbwsv.nrw.de>, "cz.rheine@outlook.de", "Grün" <siglinde.mau@osnanet.de>, Silke Friedrich <sw-friedrich@t-online.de>, "norbert-kahle@versanet.de" <norbert-kahle@versanet.de>, Hannelore Kraft <info@nrwspd.de>
Cc: "christine.karasch@rheine.de" <christine.karasch@rheine.de>, "sdg@swrheine.de" <sdg@swrheine.de>, "Kordfelder, Dr. Angelika" <Dr.Angelika.Kordfelder@rheine.de>, "axel.linke@rheine.de" <axel.linke@rheine.de>, "manfred.janssen@ewg-rheine.de" <manfred.janssen@ewg-rheine.de>, "mathias.kruempel@rheine.de" <mathias.kruempel@rheine.de>

Datum: 7. Juli 2015 um 05:47

Betreff: Re: Bürgerbeteiligung ZOB Rheine - Anregungen und Bedenken

Sehr geehrter Herr Minister Groscheck,
Sehr geehrter Regierungspräsident Prof. Dr. Reinhard Klenke,

nun scheint der Rückhalt für Frau Dr. Kordfelder in Rheine endgültig, auch in der SPD, gebrochen zu sein? Mit der Sozialdemokratin und sachkundigen Bürgerin im Schulausschuss der Stadt Rheine, SPD Mitglied Christel Zimmermann, hauptberuflich m. W. bei der Familienbildungsstätte in verantwortlicher Position tätig, ist heute im Zusammenhang mit der kommunalen Diskussion um den politischen Stil in Rheine, von Frau Zimmermann der "Wunsch nach mehr Mitsprache" öffentlich artikuliert worden. Wäre es also auch im Sinne von SPD Mitgliedern in Rheine, wenn endlich und für alle Zeiten der bisherige Umgang mit Bürgerrechten in der Stadt Rheine der Vergangenheit angehört ? Im Sinne von Frau Zimmermann wünsche ich mir schon sehr lange (und nicht nur für die Zukunft) mehr Mitsprache - auch bei der Thematik Sekundarschule in Rheine. Anregungen, Bürgeranträge sind wie Eingaben oder Stellungnahmen in Bauleitplanverfahren oder auch Anfragen an Rat und Verwaltung (eben auch) die von Frau Zimmermann gewünschte Unterstützung der Bürger für all die Menschen, die sich in den politischen Gremien unserer Stadt von Herzen und mit Verstand engagieren. Leider wurden in den letzten Jahren eine Vielzahl dieses Bürgerengagement nicht zugelassen. Über die Verantwortung, das Engagement mit Herz und Verstand, können sich alle Bürger unter Hinweis auf die Anhänge ein eigenständiges Bild machen. Wann wird man als Land NRW tätig ?

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED] > hat am 6. Juli 2015 um 16:11 geschrieben:

Sehr geehrter Herr Minister Michael Groscheck,
Sehr geehrter Herr Regierungspräsident Prof. Dr. Reinhard Klenke,

bedauerlicherweise kann ich nicht nachvollziehen, ob, wann und in welcher Form im Rahmen der institutionellen Bürgerbeteiligung der Stadt Rheine Verwaltung und Politik die unten angeführte, form- und fristgerecht eingereichte Anregung bzw. Stellungnahme zum Bürgerbeteiligungsverfahren zum Ausbau bzw. Umplanung des ZOB in Rheine abgewogen und Stellung genommen haben. Bislang liegt mir seitens der Stadt Rheine keine Antwort vor. Auch konnte ich aus mir zugänglichen Unterlagen der Stadt Rheine keine Abwägung nachvollziehen. Wie vermag dieser Sachverhalt im Zusammenhang mit dem Förderprogramm stehen ? Wussten Sie eigentlich, dass im Jahr 2011 ein ähnlicher Fall in der Stadt Rheine zu beklagen war, der m. W. zu einem kommunalaufsichtlichen Verfahren zur Haushaltsplanung der Stadt Rheine führte ? Würden Sie bitte diesbezüglich den beigefügten Anhang betrachten und mir mitteilen, ob es unsere Rechtsordnung erlaubt, dass eine Bürgermeisterin (hier: Dr. Kordfelder) einen dienstlichen Sachverhalt in einer privaten E-Mail Dritten zugänglich macht ? Wie würden Sie entscheiden ? Welche Rechtsnorm gebietet so einen Umgang ?

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

----- Ursprüngliche Nachricht -----

Von: "[REDACTED] >

An: "kontakt@tbrheine.de" <kontakt@tbrheine.de>

Datum: 26. März 2015 um 18:36

Betreff: Bürgerbeteiligung ZOB Rheine - Anregungen und Bedenken



An die
Technischen Betriebe Rheine

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Rheine beabsichtigt, den Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) Matthiasstraße und die Bahnhofstraße im Bereich zwischen Kardinal-Galen-Ring und Borneplatz umzugestalten. Auf Beschluss des Bauausschusses der Stadt Rheine vom 19. März 2015 wird der Ausbauentwurf in der Zeit vom 23. März 2015 bis zum 27. März 2015 im Rathaus der Stadt Rheine, Klosterstraße 14, in den Räumen der Technischen Betriebe Rheine AöR, 5. OG, Zi. 513, während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme ausgelegt. Zusätzlich wird der vorgesehene Umbau des ZOB und der Bahnhofstraße am 26. März 2015 im Ratssaal der Stadt Rheine, Rathaus, Zi. 126, um 19.00 Uhr vorgestellt. In der Bürgerversammlung vor Ort und während der genannten Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken zum vorgesehenen Umbau des ZOB und der Bahnhofstraße bei den Technischen Betrieben Rheine AöR schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Die vorstehende öffentliche Bekanntmachung wird hiermit gem. § 16 der Hauptsatzung der Stadt Rheine vom 15. Dezember 1997 in der zurzeit geltenden Fassung bekannt gegeben.

- 1.) Für mich stellt sich der Projektverlauf wie folgt dar: Dem Protokoll der Sitzung des Bauausschusses vom 20.11.14 kann entnommen werden, dass schon damals Dennis Kahle für die CDU-Fraktion folgendes sagte: "Zur Finanzierung weist Herr Kahle darauf hin, dass gerade in Zeiten sehr knapper finanzieller Haushaltsmittel auch über die Notwendigkeit einer Fördermaßnahme in Höhe von 500.000 € nachgedacht werden müsse.
- 2.) Zum Vergleich möchte er wissen, welche Kosten der Stadt Rheine entstünden, wenn der behindertengerechte Umbau und die Maßnahmen zur Barrierefreiheit ohne einen weiteren Umbau des Bustreffs getätigt werden.
- 3.) Diese Kostenermittlung sei aus seiner Sicht für eine vernünftige Argumentation und Abwägung notwendig." Es gab danach eine Anhörung der Anlieger, in der von Herr Kuhlmann die Aussagen kamen, dass das Gesamtvolumen 4,5 Mio € beträgt und 90% gefördert werden sollen (also 450 T€ Eigenanteil).
- 4.) Diese Zahlen hat die Zeitung in ihrem Text vom 6.01.2015 so veröffentlicht und es konnte nun so verstanden werden, dass man mit 450 T € Eigenanteil rechnen könne.
- 5.) Auf dieser Basis wurde u.a. der CDU-Infolyer erarbeitet.
- 6.) Als später dann auf einer JU-Veranstaltung der städtische Kämmerer Herr Krümpel die Fördermittel der Höhe nach anders darstellte, hat die CDU ihren Flyer sofort zurück gezogen und ihre ursprüngliche These (max. 500 T € Eigenanteil) immer wieder kund getan.
- 7.) Nun hat die Verwaltung zwischenzeitlich andere Pläne entwickelt mit anderen Finanzierungsmodellen und kam zu einem Eigenanteil von knapp unter 1 Mio €.
- 8.) CDU, Grüne, FDP stimmten gegen diesen Finanzierungsplan.
- 9.) Die CDU jedenfalls ist erkennbar für eine Drosselung der Kosten: schon immer gewesen und jetzt schon gar.

10.) Ich gehe auch davon aus, dass die CDU Fraktionsmitglieder dieses Votum auch weiterhin so vertreten und beschließen werden.

11.) Denn es gerade Bürgermeisterkandidat Dr. Peter Lüttmann der neue Akzente in Rheine setzen möchte, die Frau Kordfelder nicht setzen kann. Und das finde ich auch gut so.

Mit freundlichen Grüßen

Für ein neues Miteinander von Rat, Verwaltung und Bürgerschaft

[REDACTED]

[REDACTED]

[XXXXXXXXXXXX](#) [XXXXXXXXXXXX](#) > hat am 5. Juli 2015 um 17:11 geschrieben:

Genn kritisiert Flüchtlingspolitik: (15.23 Uhr)

Münsters Bischof Felix Genn hadert mit der Flüchtlingspolitik in Deutschland. Nach seiner Ansicht muss die Gesellschaft nicht nur gegen fremdenfeindliche Äußerungen vorgehen, auch Politiker und Ausländerbehörden müssten sich kritische Fragen gefallen lassen. Das betonte Genn in seiner Predigt zum Abschluss der Großen Prozession an diesem Sonntag. Der Bischof sieht ein großes Dilemma: Zwar seien die Abschiebungen in der Regel legal, zum Teil würden diese aber mit einer Brutalität durchgesetzt, die die Würde des anderen zutiefst missachteten. Genn wörtlich: "Was nützt es, wenn etwas legal ist, zugleich aber menschenunwürdig?" Zudem appellierte der Bischof an die Menschen, den Politikern immer wieder ins Gewissen zu reden. Genn vermutet, dass sie die Probleme Afrikas nicht ausreichend beleuchten und in der Flüchtlingspolitik wirtschaftliche Überlegungen voranstellen.

Stand: 05.07.2015, 15.23 Uhr

[XXXXXXXXXXXX](#) [XXXXXXXXXXXX](#) > hat am 4. Juli 2015 um 20:36 geschrieben:

Sehr geehrter Herr Minister Groscheck,
Sehr geehrter Herr Regierungspräsident Prof Dr. Reinhard Kleinke,

die im Rahmen der Bürgerbeteiligung eingebrachten Anregungen und Bedenken zum ZOB Rheine vom 25. März 2015 (19.08 Uhr) und vom 26. März 2015 (18.38 Uhr) liegen Ihnen bereits vor. Ich betone, dass mir nicht bekannt ist, ob diese form- und fristgerechten Anregungen und Stellungnahmen im Rahmen der Bürgerbeteiligung vor der Beschlussfassung und Förderantragstellung durch die Verwaltung und die Politik beraten worden sind. Mir liegt hierzu bislang keine Antwort vor. Dennoch wurde der Förderantrag

gestellt. Ich stelle somit die Rechtmäßigkeit des Verfahrens und die Rechtmäßigkeit einer Förderung durch das Land NRW / Bezirksregierung Münster in Frage. Ich zeige Ihnen ferner eine weitere unbehandelte Anregung vom 25. März 2015 (20.07 Uhr) im Bürgerbeteiligungsverfahren auf.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

----- Ursprüngliche Nachricht -----

Von: [REDACTED] <[REDACTED]>

An: "kontakt@tbrheine.de" <kontakt@tbrheine.de>

Datum: 25. März 2015 um 20:07

Betreff: Bürgerbeteiligung ZOB Rheine - Anregungen und Bedenken

[REDACTED]

An die
Technischen Betriebe Rheine

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Stadt Rheine beabsichtigt, den Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) Matthiasstraße und die Bahnhofstraße im Bereich zwischen Kardinal-Galen-Ring und Borneplatz umzugestalten. Auf Beschluss des Bauausschusses der Stadt Rheine vom 19. März 2015 wird der Ausbauentwurf in der Zeit vom 23. März 2015 bis zum 27. März 2015 im Rathaus der Stadt Rheine, Klosterstraße 14, in den Räumen der Technischen Betriebe Rheine AöR, 5. OG, Zi. 513, während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme ausgelegt. Zusätzlich wird der vorgesehene Umbau des ZOB und der Bahnhofstraße am 26. März 2015 im Ratssaal der Stadt Rheine, Rathaus, Zi. 126, um 19.00 Uhr vorgestellt. In der Bürgerversammlung vor Ort und während der genannten Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken zum vorgesehenen Umbau des ZOB und der Bahnhofstraße bei den Technischen Betrieben Rheine AöR schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Die vorstehende öffentliche Bekanntmachung wird hiermit gem. § 16 der Hauptsatzung der Stadt Rheine vom 15. Dezember 1997 in der zurzeit geltenden Fassung bekannt gegeben.

Vor diesem Hintergrund führe ich wie ich folgt aus:

1.) Vor knapp vier Monaten wurde der neue Bahnhofszugang Rheine West nach langjähriger und intensiver Begleitung durch die Stadt Rheine feierlich eröffnet.

2.) Sehr gut angenommen wird der neue Zugang mit Verbindung zur Lindenstraße, wie eine aktuelle Erhebung der EWG – Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH deutlich macht.

- 3.) Tausende Passanten nutzen die neue Verbindung, mit der die westlichen Stadtteile, die Kaufmännische Schule, das Berufskolleg, das Mathias-Spital mit seiner Hochschule und die Agentur für Arbeit nun deutlich besser an den Bahnhof und die Innenstadt angeschlossen sind.
- 4.) Damit gehen diese Menschen nicht mehr zum Ost-Ausgang des Bahnhofs. Sie werden also nicht zur Innenstadt gelenkt, sondern zu ihren Arbeitsstätten.
- 5.) Diese Menschen erleben Rheine damit nicht als Einkaufsstadt, sondern nur aus ihrer beruflichen Sicht.
- 6.) Auch die Vielzahl der Rheineser, von Dutum und Dorenkamp, nehmen diese kurzen Wege täglich in Anspruch um ihre Arbeitsstätte zu erreichen. der bisherige unmittelbare Kontakt mit dem Wirtschaftsraum Rheine - dem innerstädtischen Einzelhandel - entfällt.
- 7.) Mit der Errichtung einer Fahrradstation und weiteren Gewerbebetrieben dürfte diese Entwicklung noch verstärkt werden.
- 8.) Dieses mag auch daran liegen, dass die ursprüngliche Konzeption des Bereiches, im wesentlichen keine Realisierung gefunden hat.
- 9.) So sollte es ein Innovationsquartier entlang der Bahnseitenflächen werden.
- 10.) Doch wie viele Neuansiedlungen mit innovativen Charakter haben sich dort tatsächlich niedergelassen ?
- 11.) Wie viele neue Arbeitsplätze wurden dort wirklich für Rheine geschaffen ?
- 12.) Wie hoch ist der Anteil der Verlagerungen (z. B: LVM Versicherung oder Zentralrendantur ?)
- 13.) Fakt ist, diese Menschen gehen nicht mehr unmittelbar aus dem Bahnhof heraus und haben den ZOB und die Innenstadt im Blick.
- 14.) Fakt ist, diese Menschen brauchen eine neue Wohlfühlatmosphäre an der Ost-Seite des Bahnhofes um umgelenkt zu werden.
Diese Menschen müssen den Kontakt zur Innenstadt suchen wollen und damit über den Bahnhofsvorplatz in eine gelebte Innenstadt gehen wollen.
- 15.) An dieser Stelle zeigt sich eine stadtentwicklungspolitische Fehlentwicklung.
- 16.) Der Rahmenplan Innenstadt hat dieses Merkmal jedoch einbezogen.
- 17.) Das Projekt 5941-001 Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes als Stadteingang.
- 18.) Erst danach wird im Haushaltsplan 2015 und Folgejahre das Projekt 5941-002 Neugestaltung und Umbau Bustreff Matthaisstraße geführt. Die Ersteller waren nicht dumm. Sie wussten von der Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit dieser Priorisierung. Doch bedauerlicherweise will man nun das Pferd von hinten auzäumen. Ein Weg der zum scheitern verurteilt ist.

- 19.) Hoffentlich, wenn man schon nicht diese Argumente öffentlich benennt und erörtert, hoffentlich reicht der Mehrheit dann das Argument der Finanzen und man stützt die Ablehnung des Förderantrages auf diesen Punkt.
- 20.) So dann sollte man unmittelbar und konsequent die Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes als Stadteingang aufgreifen.
- 21.) Dabei ist dringend die Kooperation der Akteure des vierten Quadranten erforderlich und des Eigentümer Hild erforderlich.
- 22.) Mehr dem Auszug des Kinos und dem Umzug des Media Marktes wird Herr Hild einen neuen Schwerpunkt bilden wollen.
- 23.) Auch das Möbelhaus und der Combi dürfen nicht bei der Gestaltung und Entwicklung des Bahnhofsvorplatzes außen vor gelassen werden. Diese Akteure sind wesentlich für die weitere Entwicklung dieses Quartiers. Die weitere Nutzung für die gesamte Innenstadt von Bedeutung. Auch kann mit einer sinnhaften Entwicklung dieses Bereiches ein Teil des Passanten zur Innenstadt gelenkt werden.
- 24.) Denn Ziel sollte sein, dass die nächste Passantenmessung andere positive Ergebnisse für die Innenstadt aufzeigt.
- 25.) Es sollte nicht wieder heißen: Einen ersten Beleg zur hohen Akzeptanz des neuen Bahnhofszugangs liefert eine Passantenfrequenzmessung, die die EWG am Mittwoch, 11. Februar 2015 von 6 bis 19 Uhr im Umfeld der Triebwagenhalle durchgeführt hat. Gezählt wurden alle Passanten im Eingangsbereich der Triebwagenhalle und im Bereich der zusätzlichen Fußgängerrampe, die zur Radabstellanlage und zum Innovationsquartier führt.
- 26.) Auch sollte man die Liegenschaft ehemals Burger King nicht aus den Augen lassen.
- 27.) Hier soll es eine Zukunft für MC Donalds geben. Doch aktuell ist dort eher Stillstand und Unkraut zu beklagen.
- 28.) Auch und gerade dieser Bereich ist keine Visitenkarte für eine Vitale Innenstadt.
- 29.) Schade, dass man nicht die Aktion "Sauberes Rheine" dafür genutzt hat, um zumindest das Umfeld von Müll, Unrat und Unkraut zu befreien. Aber noch ist nicht zu spät. Lieber früh als spät sollte man in Zusammenarbeit mit der TBR eine solche Aktion für einen besonderen Ort der Innenstadt, natürlich in Absprache mit den Eigentümern, starten.
- 30.) Denn wer kann heute wirklich sagen, dass der beklagenswerte Zustand in diesem Bereich nur noch von kurzer Dauer sei ?
- 31.) Betrachtet man dieses Quartier so wird man unmittelbar auf den Bereich des noch aktuellen MC Donalds stoßen.
- 32.) Wird man dort bald Leerstand zu beklagen haben ?
- 33.) Könnte man sich diesen Bereich als Kundencenter mit Aufenthalts-Athmosphäre für Stadtbuss Nutzer zukünftig vorstellen.

34.) Würde man dann dem Bereich der Bornerplatz-Galerie eine Chance zur Ansiedlung von Einzelhandel geben und damit das Entree zur Innenstadt und das Entree zum Borneplatz mit Einzelhandel beleben können ?

35.) Nur eine kleine Spinnerei, was möglich wäre, wenn man den gegenwärtigen Bereich überdenkt.

36.) Folglich würde man dann auch dort keine Fahrräder mehr abgestellt sehen wollen - oder ?

37.) Vielmehr könnte sich dort ein gewisser Platz vor dem Rathaus herausbilden, der auch wichtig sein könnte, um die Kunden des Stadtbusses vom Stadtbus zum Borneplatz zu lenken.

38.) Vielleicht wird ja mal das Entree am Bustreff vom Rathaus-Zentrum einfach geschlossen und die Kunden müssen Weg über den Bustreff zum Borneplatz finden (sollen). Denkbar wäre so was ?

39.) Folglich würde man ganz anderen Nutzungen in diesem Quartier sprechen.

40.) Auch müsste die Stadtgestaltung angepasst werden.

41.) Schließlich würde man feststellen, dass die aktuelle Planung solche Visionen und mögliche Zukunftsentwicklungen gar nicht aufgenommen bzw. berücksichtigt hat.

42.) Sollten wir uns nicht Zeit für solche Gedanken und Abstimmungen mit Investoren, Eigentümern und Bürgern nehmen.

43.) Das Rathaus, das Planungsamt, die Bauverwaltung, die Dezernenten und (noch) die Bürgermeisterin sollten sich als Dienstleister und nicht als einzige Taktgeber sehen.

44.) Vielleicht suchen diese Menschen nicht nur das Weite, sondern der Stadt Rheine auch das Beste.

45.) Möge dieser Psalm vielleicht dazu führen, dass das ganze neu und durchdacht wird ?

46.) Nein, ich habe nicht diesen Traum.

47.) Aber, ich habe diese Hoffnung.

48.) Die Hoffnung stirbt bekanntlich zuletzt.

49.) Möge die jetzige Planung nicht zum Tod der Innenstadt führen.

50.) Möge die Planung des ZOB einfach zurückgestellt werden. Danke.

Mit freundlichen Grüßen



[REDACTED]

[REDACTED]

"XXXXXXXXXXXX XXXXXXXXXXXXX" hat am 1. Juli 2015 um 18:51 geschrieben:

Herrn Regierungspräsident Prof. Dr. Reinhard Klenke

nachrichtlich

Städtebauministerium des Landes NRW Minister Groschek

Bürgermeisterin Dr. Kordfelder

Technische Betriebe Rheine

Öffentlichkeit

Förderung der Stadt Rheine durch das Land NRW im Rahmen der Städtebauförderung

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident Prof. Dr. Reinhard Klenke,

wenn ich richtig informiert bin, steht vorbehaltlich der Bescheiderteilung durch die Bezirksregierung Münster die folgende Förderung für die Stadt Rheine im Raum:

Städtebauliche Integration des ZOB und Gestaltung des Übergangsbereichs in die Fußgängerzone, vorbereitende Planungen zur weiteren Innenstadtgestaltung, Beteiligungsverfahren, ISG-Gründung, Verfügungsfonds, Unterstützung privater Baumaßnahmen zur Profilierung und Aufwertung des Gebiets, Innenstadt- und Prozessmanagement

Als Förderbetrag steht im Raum:

2.036.000,00 Euro aus dem Programm Aktive Zentren / Innenstadt

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Reinhard Klenke,

bitte teilen Sie mir mit, wie meine unten angeführte Bürgerbeteiligung im Verfahren durch die Stadt und den Bau A der Stadt Rheine behandelt worden ist ? Danke.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

----- Ursprüngliche Nachricht -----

Von: "XXXXXXXXXXXX XXXXXXXXXXXX">

An: "kontakt@tbrheine.de" <kontakt@tbrheine.de>

Datum: 25. März 2015 um 19:18

Betreff: Bürgerbeteiligung ZOB Rheine - Anregungen und Bedenken



An die
Technischen Betriebe Rheine

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Stadt Rheine beabsichtigt, den Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) Matthiasstraße und die Bahnhofstraße im Bereich zwischen Kardinal-Galen-Ring und Borneplatz umzugestalten. Auf Beschluss des Bauausschusses der Stadt Rheine vom 19. März 2015 wird der Ausbauentwurf in der Zeit vom 23. März 2015 bis zum 27. März 2015 im Rathaus der Stadt Rheine, Klosterstraße 14, in den Räumen der Technischen Betriebe Rheine AöR, 5. OG, Zi. 513, während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme ausgelegt. Zusätzlich wird der vorgesehene Umbau des ZOB und der Bahnhofstraße am 26. März 2015 im Ratssaal der Stadt Rheine, Rathaus, Zi. 126, um 19.00 Uhr vorgestellt. In der Bürgerversammlung vor Ort und während der genannten Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken zum vorgesehenen Umbau des ZOB und der Bahnhofstraße bei den Technischen Betrieben Rheine AöR schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Die vorstehende öffentliche Bekanntmachung wird hiermit gem. § 16 der Hauptsatzung der Stadt Rheine vom 15. Dezember 1997 in der zurzeit geltenden Fassung bekannt gegeben.

Vor diesem Hintergrund führe ich wie ich folgt aus:

- 1.) Rheine ist das vermeintliche Mittelzentrum möchte sich wieder als Einkaufsstadt und auch als Klimakommune in Szene setzen.
- 2.) Zur Profilierung als Einkaufsstadt hat man eine längere Durststrecke von knapp acht Jahren hinter sich und feiert aktuell einen Baubeginn der sogenannten Ems-Galerie im innerstädtischen Quartier an der Ems.
- 3.) Zu dieser Zeit gehört auch, nicht unerwähnt zu bleiben, der Leerstand des ehemaligen Kaufhauses Hertie im Rathaus Zentrum.
- 4.) Dieses Rathaus Zentrum am ZOB wird wegen der Ems-Galerie, voraussichtlich im Oktober 2016 mit den Verkaufsflächen des Modehauses Mensing einen weiteren makanten Leerstand zu beklagen haben.
- 5.) Die weitere Entwicklung dieses innerstädtischen Zentrums vermag heute keiner abzuschätzen, weil man den Eigentümer nicht in die Karten schauen kann.
- 6.) Es darf aber eingeräumt werden, dass an vielen anderen Standorten in der Bundesrepublik Deutschland, auch in Kommunen des benachbarten Münsterlandes, eine Revitalisierung und / oder Nachfolgelösung von Hertie-Immobilien gefunden wurde.
- 7.) Worst-Case wäre also ab Oktober 2016 ein noch größerer Leerstand im Rathaus-Zentrum und die Menschen, die bislang noch wegen dem Modehaus Mensing das Rathaus-Zentrum belebt haben, dürften ab Oktober 2016 die Tiefgarage der neuen Ems-Galerie nutzen.

- 8.) Insofern steht schon heute fest, dass es ab Oktober 2016 eine nicht unwesentliche Verlagerung von Frequenz vom Rathaus-Zentrum, welches ich erlaube zu erinnern direkt am ZOB liegt, zur Ems-Galerie geben dürfte.
- 9.) Möglicherweise dürften weitere Einzelhändler absehbar, mit Blick auf diese Entwicklung, das Rathaus-Zentrum absehbar verlassen.
- 10.) Folglich kann ein noch größerer Leerstand im heutigen Rathaus-Zentrum als worst-case szenario angenommen werden und sollte bei der avisierten ZOB Planung Berücksichtigung finden.
- 11.) Bedauerlicherweise konnte ich allen Unterlagen, Stellungnahmen, Leserbrief und / oder Kommentierungen dieses Szenario nicht erkennen.
- 12.) Folglich halte ich es für erforderlich und notwendig hierauf explizit und umfassend hinzuweisen !
- 13.) Die Notwendigkeit erstreckt dabei auf eine Vielzahl von Folgen.
- 14.) Mit der Schließung von Mensing im Rathaus-Zentrum und möglicherweise weiteren Schließungen anderer Einzelhändler, könnte der Eigentümer eine komplett neue Nutzung anstreben.
- 15.) Diese Nutzung könnte ein Teilabriss, ein Umbau oder auch veränderte Zugänge zum Rathaus-Zentrum beinhalten.
- 16.) Folglich könnte auch ein Szenario die Schließung des gegenwärtigen Eingangsbereiches des Rathaus-Zentrums am ZOB sein.
- 17.) Mit dieser Schließung wäre auch ein zentraler Zugang zum ZOB durch die Innenstadt nicht mehr vorhanden.
- 18.) Insofern würden die Nutzer des Stadtbusses, ganz neue Wege in die Innenstadt zu gehen haben.
- 19.) Die vorliegende Planung greift dieses Szenario - als alternative Planungsvariante überhaupt nicht auf.
- 20.) Vielmehr geht die Umgestaltung des ZOB von einem Status Quo aus.
- 21.) Die zur Erörterung offen liegende Variante ist hier schlicht und einfach steif angepasst und ohne Visionen für die Innenstadt.
- 22.) Dabei wäre es mehr als angezeigt, die Planung und Umgestaltung des ZOB Hand in Hand mit dem Rathaus-Zentrum vorzunehmen.
- 23.) Erst wenn deren Strukturen klar definiert sind, macht es Sinn über deren Umfeldplanung zu sprechen.
- 24.) Die Kommune - Stadt Rheine - kann an dieser Stelle "nur" den Raum gestalten und nicht die Immobilie ausgestalten.
- 25.) Insofern ist man gut beraten, zunächst die Planung des Rathaus-Zentrums abzuwarten und auf und mit dieser Entwicklung die Gestaltung des gesamten Umfeldes, wozu auch der ZOB gehören mag, aufzunehmen.
- 26.) Dabei könnte es durchaus von Interesse und im Sinne der Akteure sein, wenn eben der zum ZOB gelegene zentrale Zugang zur Rathaus Passage / Rathaus Zentrum zukünftig nicht mehr als " Durchgang " aus Sicht der Eigentümer und Nutzer des Rathaus-Zentrums nutzbar ist, damit die Menschen nicht diesen Weg als Zugang zur Ems-Galerie nutzen können.
- 27.) Es könnte ein Interesse zukünftiger Nutzer und Eigentümer darin bestehen, dass bisherige Entree am Borneplatz auszugestalten.
- 28.) Dabei könnte es auch ein Zusammenspiel mit den Akteuren der Galerie am Borneplatz geben.
- 29.) Beide Zentren könnten, um zukünftig ein Gegengewicht zur Ems-Galerie bilden zu können, ihren gemeinsamen Schwerpunkt zum Borneplatz verlagern.
- 30.) Eine solche Perspektive hätte eine nicht unwesentliche Belebung des Borneplatzes zur Folge.

- 31.) Die Stadtbuss-Nutzer würden als Weg vom Bustreff zum Borneplatz mangels Alternative suchen.
- 32.) Gleiches gilt übrigens auch für Kunden der Stadtbibliothek.
- 33.) Mit dieser ZOB Planung würde man also eine potentielle Zukunftsentwicklung der Innenstadt und eine Neugestaltung der Innenstadt am Borneplatz zu wider laufen.
- 34.) Insofern wäre man gut beraten, zu warten, sich abzustimmen und erst dann zu handeln.
- 35.) Stadtplanung muss ganzheitlich und nicht punktuell ausgerichtet sein.
- 36.) Stadtplanung muss von Visionen geprägt sein und sollte auch mal quer denken dürfen.
- 37.) Stadtplanung muss eben mehr als vom Status Quo aus orientieren.
- 38.) Ab dem 01. Mai 2015 wird es im Rathaus neue Zuständigkeiten geben. Denen sollte man diese Möglichkeiten nicht verschließen.
- 39.) Ab Oktober 2015 wird es weitere neue Zuständigkeiten im Rathaus geben. Auch denen sollte man die Freiräume lassen.
- 40.) Ab 2016 wird ein neues Miteinander geben. Bitte vorher keine neuen Gräben.

Mit freundlichen Grüßen

Einwendung 4) vom 16. November 2015

An den
Fachbereich Finanzen

Sehr geehrter Herr Krümpel,
Damen und Herren des Fachbereiches Finanzen,

unter Hinweis auf die amtliche Bekanntmachung und den von Herrn Lüttmann und Herrn Krümpel am 03. November 2015
eingebrachten Haushaltsplan 2016 und Folgejahre wende ich wie folgt nach § 80 Abs. 3 GO NRW ein:

Der Haushaltsplan und die Finanzplanung ist unter anderem nach den Grundsätzen von Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit aufzustellen und der Bürgerschaft vorzulegen.

Der eingebrachte Haushalt enthält für das Haushaltsjahr 2016 und Folgejahre Haushaltsansätze für den Ausbau der Sekundarschule

in Rheine Schotthock. Möglicherweise könnte sich bei der anstehenden Anmeldephase für das Schuljahr 2016 / 2017 ergeben, dass

der Schulstandort Sekundarschule Hassenbrock erneut nicht die erforderlichen gesetzlichen Anmeldungen erhält. Insofern wäre dann

entsprechend unten angeführter E-Mail der Bezirksregierung zu verfahren. Um Wiederholungen zu vermeiden wird auf diese E-Mail

verwiesen und zum Gegenstand dieser Einwendung erklärt.

Weiterhin könnte auch der Schulstandort der Sekundarschule im Schotthock zum Schuljahr 2016 / 2017 erneut weniger Anmeldungen

verzeichnen und die gesetzliche Mindestgröße unterschreiten. Für diesen Fall könnte es im Jahr 2016 eine entsprechende Anweisung

der Bezirksregierung für den Schulstandort im Schotthock geben. Folglich ist festzustellen, dass aktuell die Schulentwicklung in

Rheine keine gesicherte Basis hat, die verlässlich Investitionen rechtfertigt. Möglicherweise könnte sich schon bald herausstellen,

dass Schulraum an anderer Stelle nutzbar zur Verfügung steht. Insofern rege ich nach § 80 Abs. 3 GO NRW an, alle Kosten für

Schulbaumaßnahme zunächst mit einem Sperrvermerk im Haushaltsplan 2016 und Folgejahre zu versehen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

----- Ursprüngliche Nachricht -----

Von: "Kock, Bernhard" <Bernhard.Kock@bezreg-muenster.nrw.de>

An: [XXXXXXXXXXXX](#) <[XXXXXXXXXXXX](#)>

Cc: "Chromik, Nicole" <Nicole.Chromik@MSW.NRW.DE>

Datum: 18. August 2015 um 13:34

Betreff: Anmeldezahlen zu den Sekundarschulen der Stadt Rheine

Sehr geehrter [REDACTED]

inzwischen liegt mir die Stellungnahme der Stadt Rheine zur Frage nach dem Fortbestand der dortigen Sekundarschulen vor.

Danach trifft es zu, dass die aktuellen Anmeldezahlen f. d. Schuljahr 2015/2016 für die Sekundarschule am Hassenbrock die notwendige Anzahl für eine Dreizügigkeit nicht erreichen. Nachvollziehbar hat die Stadt Rheine aber dargelegt, dass der Einbruch der Anmeldezahlen an beiden Sekundarschulen in Rheine auf das geringfügige Potential an Viertklässlern aus Rheine zurückzuführen ist. Mit 620 Schülerinnen und Schülern ist es gegenüber dem Vorjahr um 44 Schülerinnen und Schüler geringer. In den Folgejahren steigen diese Entlasszahlen des 4. Jahrganges der Rheiner Grundschulen jedoch wieder an auf 694 SuS im SJ 2016/17 (+74), auf 689 SuS im SJ 2017/18 (+69) und auf 670 SuS im SJ 2018/19 (+50), so dass zwangsläufig auch in Relation gesehen

mit höheren Anmeldezahlen an den Sekundarschulen zu rechnen ist. Die Prognosezahlen für das Einschulungspotential für die weiterführenden Schulen (ohne auswärtige Schüler/innen) liegen laut dem integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplan der Stadt Rheine sogar noch höher.

Gleichwohl habe ich die Stadt Rheine bereits darauf hingewiesen, dass sie verpflichtet ist, den Rat über die Aussichten des Fortbestandes der Sekundarschule am Hassenbrock frühzeitig zu informieren und einen entsprechenden Auflösungsbeschluss zum Schuljahr 2016/2017 herbeizuführen, wenn die Anmeldezahlen für das Schuljahr 2016/2017 unterhalb der Mindestgröße nach § 82 Abs. 5 S. 1 SchulG bleiben sollten.

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung erhält von dieser E-Mail Kenntnis, indem ich Frau Chromik entsprechend über Cc.. informiere.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Kock
Bezirksregierung Münster
Dezernat 48
Albrecht-Thaer-Str. 9
48147 Münster

Tel.: 0251 411 4110
Fax: 0251 411 8 4110
Mail: bernhard.kock@brms.nrw.de

Einwendung 5) vom 16. November 2015

An den
Fachbereich Finanzen

Sehr geehrter Herr Krümpel,
Damen und Herren des Fachbereiches Finanzen,

unter Hinweis auf die amtliche Bekanntmachung und den von Herrn Lüttmann und Herrn Krümpel am 03. November 2015
eingebrachten Haushaltsplan 2016 und Folgejahre wende ich wie folgt nach § 80 Abs. 3 GO NRW ein:

Der Haushaltsplan und die Finanzplanung ist unter anderem nach den Grundsätzen von Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit aufzustellen und der Bürgerschaft vorzulegen.

Der eingebrachte Haushalt enthält für das Haushaltsjahr 2016 und Folgejahre keine Haushaltsansätze aus dem Investitionsförderungsgesetz NRW. Der nordrhein-westfälische Landtag hat die Umsetzung des Bundesinvestitionsförderungsgesetz beschlossen. Dadurch fließen Bundesmittel in Höhe von insgesamt rund 4,1 Mio. Euro nach Rheine. Dank der Bundesregierung kann Rheine das Geld für Modernisierungsmaßnahmen der kommunalen Infrastruktur verwenden. Darunter fallen Maßnahmen wie zum Beispiel der Barriereabbau, der Breitbandausbau oder die Schulinfrastruktur. Einmal mehr muss der Bund für die Versäumnisse des Landes bei der Finanzierung der Kommunen einspringen. Nachdem der NRW-Innenminister dem CDU-Vorschlag bei der Umsetzung der landesrechtlichen Regelung des Bundesinvestitionspakets gefolgt ist, ist der Weg frei für eine gerechte und unbürokratische Weitergabe der Bundeshilfen. Alle finanzschwachen Kommunen in Nordrhein-Westfalen können damit von dem milliardenschweren Investitionspaket des Bundes profitieren.

Doch es bleibt ein 10 % Eigenanteil für die Stadt Rheine. Auch diese Aufwendungen sind im Haushaltsplan 2016 und Folgejahre nicht

enthalten.

Die Nicht-Berücksichtigung dieser Bundesmittel wird ausdrücklich gerügt, weil sie damit der Beteiligungsmöglichkeit der Bürgerinnen

und Bürger entzogen werden. Die Frage, ob man dadurch wiederum Akzeptanz in der Bevölkerung verliert, wird hier nur aufgeworfen.

Insofern rege ich nach § 80 Abs. 3 GO NRW die Aussaetzung des Verfahrens für den Haushaltsplan 2016 und Folgejahre an.

Nach Klärung dieser immanent wichtigen Grundlage für den Haushaltsplan 2016 und Folgejahre ist das Verfahren von Beginn an

neu zu starten um die Bürgerschaft in allen Bereichen mitzunehmen. Herr Lüttmann hat im Wahlkampf die Einführung eines

Bürgerhaushaltes versprochen. Durch das Vorenthalten von Projekten und Maßnahmen, sprich deren fehlende Veranschlagung

im Haushaltsplan 2016 und Folgejahre, dürfte er sich hierdurch der Erfüllung seiner Wahlaussage entfernt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Einwendung 6) vom 17. November 2015

An den
Fachbereich Finanzen

Sehr geehrter Herr Krümpel,
Damen und Herren des Fachbereiches Finanzen,

unter Hinweis auf die amtliche Bekanntmachung und den von Herrn Lüttmann und Herrn Krümpel am 03. November 2015
eingebrachten Haushaltsplan 2016 und Folgejahre wende ich wie folgt nach § 80 Abs. 3 GO NRW ein:

Der Haushaltsplan und die Finanzplanung ist unter anderem nach den Grundsätzen von Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit aufzustellen und der Bürgerschaft vorzulegen.

Am Samstag, den 14. November 2015 ist bekannt geworden, dass Jan Kuhlmann, bis zum 30. April 2015 Bau- und Rechtsdezernent bei der Stadt Rheine und gegen den Vorschlag der SPD

Fraktion im Rat der Stadt Rheine von Karasch abgelöst, jetzt als Rechtsanwalt eine Gruppe von 25 Anlieger gegen die Stadt Rheine vertritt. Weiterhin war Herr Kuhlmann m. W. bis zum 30. April 2015 auch Erster Beigeordneter der Stadt Rheine, nebenamtlicher Geschäftsführer der Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft (EWG) Rheine und Verwaltungsrats- vorsitzender der TBR Rheine. Die TBR Rheine tagt m. W. im wesentlichen nicht öffentlich, mit Ausnahme der Beratungen zu den jährlichen Gebühren. Die Kanalbaumaßnahmen der Stadt Rheine gehören m. W. zum Tätigkeitsfeld der TBR Rheine, dessen Verwaltungsratsvorsitz-zender anscheinend Jan Kuhlmann bis zum 30.04.2015. Detaillierte Kenntnisse über Kanalbaumaßnahmen in Rheine dürften insofern anscheinend nicht öffentlich kommuniziert und beraten worden sein. Lediglich im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen wurde öffentlich bekannt, dass es eine Abstimmung zwischen TBR Rheine und Bauverwaltung gibt. In beiden Bereichen war anscheinend Herr Kuhlmann tätig. Außerdem gab es m. W. in der Amtszeit von Herrn Kuhlmann regelmäßige nicht öffentliche Fraktionsvorsitzendenbesprechungen sowie regelmäßige nicht öffentliche Verwaltungsvorstandssitzungen. Die Mitglieder dieser Gremien erhielten m. W., unabhängig von der Tatsache ob sie an der fraglichen Sitzung teilgenommen haben, ein Protokoll.

Der Pressebericht vom 14. November 2015 lautet wie folgt:

Jan Kuhlmann als Anwalt an der Bannewiese tätig

Ex-Beigeordneter vertritt Anlieger

Der frühere Baudezernent Jan Kuhlmann ist jetzt als Anwalt an der Bannewiese tätig, wo Straßen erneuert werden sollen.

Im Stadtteil zwischen den Bahnlinien gärt es. In dieser Woche lief die Frist für die zweite Offenlegung der Ausbauplanungen für die Straßenzüge „In der Bannewiese“, Friedensplatz, Heinrichstraße und Veitstraße aus. Und einige Anwohner haben sich mit Eingaben gegen Details der Planungen für die Erneuerung der Kanäle mit anschließender Neugestaltung der Straßen gewandt.

Kanzlei vertritt 25 Anwohner

Hierbei haben sich einige Bewohner des historischen Quartiers mit Strukturen, die auf die Zeit unmittelbar vor dem Ersten Weltkrieg zurückgehen, juristischen Rat bei einem mit der Materie noch bestens vertrauten Fachmann geholt: Jan Kuhlmann, bis zum 30. April 2015 Erster Beigeordneter der Stadt Rheine. Der ehemalige Bau- und Rechtsdezernent ist mittlerweile als Rechtsanwalt in der Kanzlei Roling und Partner in Osnabrück tätig, die die Interessen von 25 Anwohnern aus dem Bereich der Bannewiese vertritt.

Kuhlmann, zu dessen Amtszeit das Verfahren mit einem Beschluss des Bauausschusses zur Offenlage der Planungen am 16. April eröffnet wurde, bestätigte auf Anfrage der MV, das Mandat übernommen zu haben. Gleichzeitig betonte er aber: „Es handelt sich noch nicht um eine streitige Auseinandersetzung der Mandanten mit der Stadt Rheine.“ Ein solches Verfahren würde er persönlich auch nicht führen wollen. „Ich habe kein Interesse daran, auf meine Stadt Rheine einzuschlagen“, sagte der ehemalige Stellvertreter von Ex-Bürgermeisterin Angelika Kordfelder.

„Es geht um eine Kompromisslösung“

Stattdessen sehe er sich eher in der Rolle eines „Moderators“, der seine Kenntnisse vor Ort in den weiteren Planungsprozess einbringen wolle, um zu einer einvernehmlichen Lösung für alle Beteiligten zu gelangen. Die Anlieger des Quartiers in der Bannewiese hätten durchaus Verständnis für die Notwendigkeit der Kanalbaumaßnahme, wehren sich aber gegen den Straßenausbau, den sie aufgrund des Kommunalabgabengesetzes (KAG) zu einem erheblichen Teil mitfinanzieren müssten. „Die Stadt Rheine sollte hierbei den Standard überdenken“, sagte Kuhlmann und schlug vor, zusätzlich zur politischen Beratung ein moderiertes Gespräch mit den Anliegern, der Stadt und den Technischen Betrieben zu führen. „Es geht um eine Kompromisslösung“, unterstrich der frühere Baudezernent.

Dass seine Tätigkeit ein „Geschmäcke“ haben könnte, räumte Kuhlmann durchaus ein. „Mit dem Verfahren selbst war ich persönlich nicht mehr befasst“, betonte er, in der Sitzung am 16. April entschuldigt gefehlt zu haben.

Ortstermin im Sommer

Das Planungsverfahren für das Gebiet Bannewiese war nach der ersten Offenlage schon einmal angehalten worden. Es gab im Sommer einen Ortstermin, bei dem zahlreiche Anregungen formuliert wurden, so dass die Technischen Betriebe ihre Planungen noch einmal überarbeiteten. Diese wurden im Oktober vom Bauausschuss zur erneuten Offenlage freigegeben, die am vergangenen Mittwoch endete. Der nächste Verfahrensschritt wäre jetzt eine Abwägung der Eingaben und der anschließende Satzungsbeschluss durch Bauausschuss und Rat.

Nicht erfasst ist in dieser Berichterstattung und von Herrn Kuhlmann auch nicht angeführt, dass diese Baumaßnahmen bereits Gegenstand der Vorlage 326 / 14 (Prioritätenliste für den Ausbau von Straßen) vom 28.08.2014 war. Als Berichterstatter dieser Bau A Vorlage werden Herr Kuhlmann und Herr Schröer angeführt. Dem Protokoll kann die tatsächliche Anwesenheit von Herrn Kuhlmann entnommen werden. In der Anlage 2 (erstellt am 30. Juli 2014) - Seite 2 von 4 - ist von den Projekten 53014 -560 Veitstraße, 53014-562 Heinrichstraße und 53014-563 In der Bannewiese zu lesen. In den Erläuterungen wird explizit jeweils darauf hingewiesen, dass

a.) Der Kanal von Thiebergstraße bis zur Heinrichstraße dringend erneuert werden muss. In diesem Zuge soll die Straße im Abschnitt von Friedensstraße bis Adolfstraße ebenfalls erneuert werden.

b.) Im Rahmen der Kanalerneuerung wird auch die Heinrichstraße einschließlich Gehwege erneuert.

c.) Im Rahmen einer Kanalbaumaßnahme wird der Bereich In der Bannewiese / Friedensplatz komplett erneuert.

In der Anlage 1 ist nachvollziehbar, dass angeführte Maßnahmen neu in die Haushaltsplanung aufgenommen werden sollen.

Tatsächlich wurde der Haushalt 2015 (vgl. bitte Seite 335/336) mit diesen Projekten beschlossen. Auch im Haushaltsplan 2016 sind diese Projekte auf Seite 336 nachzulesen.

Der Niederschrift von TOP 7 der BAU A Sitzung vom 28.08.2014 Vorlage 326/14 sind konkrete Ausführungen von Herrn Schröer und Herrn Kuhlmann zu entnehmen. So wird Herr Kuhlmann u. a. wie folgt zitiert:

(...) Die vorgeschlagenen Investitionen sollten auch so umgesetzt werden, da sie zum einen eng mit den Kanalbaumaßnahmen der TBR getaktet seien und zum anderen der Stadt Rheine die Möglichkeit gebe, hierfür Beiträge zu erheben...(..)

Wie ist dem Artikel zu entnehmen ? !

Die Anlieger des Quartiers in der Bannewiese hätten durchaus Verständnis für die Notwendigkeit der Kanalbaumaßnahme, wehren sich aber gegen den Straßenausbau, den sie aufgrund des Kommunalabgabengesetzes (KAG) zu einem erheblichen Teil mitfinanzieren müssten. „Die Stadt Rheine sollte hierbei den Standard überdenken“, sagte Kuhlmann und schlug vor, zusätzlich zur politischen Beratung ein moderiertes Gespräch mit den Anliegern, der Stadt und den Technischen Betrieben zu führen. „Es geht um eine Kompromisslösung“, unterstrich der frühere Baudezernent.

Insofern habe ich den Eindruck, dass Herr Kuhlmann anscheinend in seiner neuen Eigenschaft als Rechtsanwalt nicht mehr das vertritt, was aufgrund von Verwaltungsvorlagen und Beschlüssen des Bauausschusses in die Haushaltsplanung der Stadt Rheine eingeflossen ist. Dabei scheint es anscheinend um die Kostenbeiträge der Anlieger nach dem KAG zu gehen; sprich um seitens der Stadt Rheine kalkulierte Erträge durch Anliegerbeiträge.

Wenn diese Anliegerbeiträge durch Herrn Kuhlmann nunmehr in Frage gestellt werden, wie er selbst sagt (.....***Stattdessen sehe er sich eher in der Rolle eines „Moderators“, der seine Kenntnisse vor Ort in den weiteren Planungsprozess einbringen wolle, um zu einer einvernehmlichen Lösung für alle Beteiligten zu gelangen.....***) **Kenntnisse vor Ort hat,** dann habe ich als Bürger aufgrund seiner Kenntnisse aus dem langen Projektverlauf bis zur endgültigen Offenlage des Bebauungsplanes (sprich den inhaltlichen Vorbereitungen) und seinen vielfältigen Projektbeteiligungen, keine Zweifel daran.

Ich rege nach § 80 Abs. 3 GO NRW im Sinne von Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit an, dass die im Haushaltsplan für die Jahre 2015 und 2016 veranschlagten Einzahlungen aus Beiträgen im Sinne der Bedenken von Herrn Kuhlmann in seiner Funktion als Rechtsanwalt für die rund 25 Anlieger der Veitstraße Projekt 53014-560, der Heinrichstraße Projekt 53014-562 und der Bannewiese Projekt 53014-563 korrigiert werden. Die Mindereinnahmen dürften das Defizit der Stadt Rheine erhöhen. Die Mindererträge bitte ich differenziert zu beziffern.

Mit freundlichen Grüßen

Einwendung 7) vom 22. November 2015

An den
Fachbereich Finanzen
der Stadt Rheine
Herrn Krümpel

Einwendung zum Haushaltsplan 2016 und Folgejahre

Sehr geehrter Herr Krümpel,

nach Durchsicht des Haushaltsplanes und der mittelfristigen Finanzplanung habe ich den Eindruck gewonnen, dass keine ausreichenden finanziellen Mittel veranschlagt worden sind, damit Rheine an der bundesweiten Digitalisierung teilhaben kann. Nach meiner Kenntnis hat die Bundesregierung ein Förderprogramm für den Breitbandausbau aufgelegt.

Diese Digitaloffen sive der Bundesregierung enthält nach meiner Kenntnis folgende Eckpunkte:

Der Bund finanziert beantragte Projekte für Breitbandanschlüsse mit 50 % der Kosten.

Wenn die Kommune 10 % selber trägt und das Land NRW oder die Kommune die weiteren restlichen 40 Prozent.

Insofern wäre Rheine grundsätzlich, beim Bundesprogramm, mit 50 % der Kosten pro Projekt im Rennen.

Aktuell hat sich das Land NRW erklärt, die vom Bund geforderten 40 % zu übernehmen.

Wie das Land die Zuschüsse an die Kommunen für den Breitband-Ausbau finanzieren wird, ist mir nicht bekannt.

Es geht anscheinend um Ausgaben, allein für das Land NRW von 2016 bis 2018, in Höhe von 500 Mio. Euro.

Da Ministerpräsidentin Hannelore Kraft im Sommer 2015, anscheinend mit Blick auf die Landtagswahl im Mai 2017, das Thema Digitalisierung auf die Agenda gehoben hat, ist zu damit zu rechnen, dass vor Ort die SPD Fraktionen, ausge stattet mit Muster-Pressemitteilungen, das Thema aus der Sicht der NRW Landesregierung als hoch erfreute Botschaften und Eigeninitiativen der Landes SPD verkaufen und besetzen wird.

Das Rennen ist also parteipolitisch eröffnet, zumal auch die angekündigten Programme nur für eine Versorgungsquote von 90 % ausreichen dürften. Rund 1000 Euro kostet ein weiterer Anschluss mindestens im Schnitt. Bei Gesamtinvestitionen von 1,2 Milliarden Euro wären das bis zu 1,2 Millionen neue Anschlüsse - so kämen am Ende knapp 90 Prozent Erschließung zusammen. Wenn Rheine Schritt halten möchte, muss Rheine auch investieren. Dabei kann sie zwar neben den 50 % des Bundes, die Landesmittel in Höhe von 40 % einrechnen. Diese hohe Landesförderung könnte möglicherweise nur in 2016 Grundlage sein, um bis zur Landtagswahl 2017 möglichst viele Erfolge vor Ort "abfeiern" zu können. Sollte nach der Wahl ein Haushaltsproblem beim Land NRW mit Blick auf die Schuldenbremse einsetzen, dürfte diese freiwillige Leistung des Landes NRW auf dem Prüfstand stehen. Wer also eine höchst mögliche gesicherte Förderung von aktuell 90 % erzielen will, muss 2016 im Haushaltsplan ausreichende Eigenmittel veranschlagen.

Diese Projektmittel stehen jedoch anscheinend im Haushaltsplan der Stadt Rheine nicht zur Verfügung.

Insofern rege ich nach § 80 Abs. 3 GO NRW an, dass die Stadt Rheine im Haushaltsplan 2016 bezogen auf eine 90 % Projektförderung von Bund & Land NRW die Eigenanteile von 10 % in der Höhe veranschlagt, dass Ende 2016 eine Versorgungsquote von 100 % in Rheine erreicht werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted Signature]

[Redacted Address]

05.11.2015 | Pressemeldungen

"NRW stärkt Spitzenposition bei schnellem Internet"

Der nordrhein-westfälische Landtag hat heute im Rahmen einer Aktuellen Stunde über die Fortschritte bei der Breitbandverkabelung in NRW diskutiert. Dazu erklären Frank Sundermann, wirtschaftspolitischer Sprecher, und Alexander Vogt, medienpolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion: "Damit stärkt das Land NRW seine bisherige Spitzenposition im Ländervergleich bei der Versorgung mit Hochleistungsinternet."

Frank Sundermann: "Mit dem von der Landesregierung vorgelegten Investitionspaket in Höhe von rund 500 Millionen Euro bis 2018 für die Förderung des Breitbandausbaus in NRW lässt die Landesregierung ihren Planungen rund um die Strategie ‚Digitale Wirtschaft NRW‘ nun konkrete Taten folgen. Die im Vergleich mit den anderen Bundesländern aktuelle Spitzenposition NRW bei der Abdeckung mit schnellem Internet wird weiter gestärkt.

Im Mittelpunkt der Strategie stehen Gewerbegebiete und die ländlichen Räume. Das Land finanziert unter anderem 153 Millionen Euro Mittel aus der digitalen Dividende II, wovon 65 Millionen Euro für den ländlichen Raum und 50 Millionen Euro für den 50 MBit-Anschluss von Gewerbegebieten zur Verfügung stehen. Die Hälfte der Ausbaukosten trägt der Bund und das Land übernimmt 40 Prozent, so dass bei den Antragstellern nur zehn Prozent Eigenanteil verbleiben. Kommunen mit besonders schwieriger Haushaltslage wird das Land Hilfe anbieten. Die Einführung des schnellen Internets kommt so einen großen Schritt voran, die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen profitieren davon."

Alexander Vogt: "Die Digitalisierung unserer Gesellschaft ist mehr als nur der Ausbau der Infrastruktur. Aber diese Infrastruktur ist grundlegend für gesellschaftliche Teilhabe und wirtschaftliche Entwicklung. Mit dem Breitband-Paket hat die Landesregierung nun dafür gesorgt, dass der Ausbau von hochleistungsfähigem Internet in NRW weiter an Fahrt aufnimmt. So werden den Kreisen und kreisfreien Städten für eine durchdachte Planung der lokalen Ausbauaktivitäten zum Beispiel für einen Breitbandkoordinator bis zu 150.000 Euro aus Landesmitteln zur Verfügung gestellt. Zudem unterstützt die Landesregierung die Städte und Gemeinden mit der Agentur Breitbandconsulting.NRW bei der Planung des Ausbaus und der Beantragung der Mittel. Wir sorgen für einen Breitbandausbau mit Konzept."

Einwand 8) vom 26. November 2015

An den
Fachbereich Finanzen

zu Hd. Herrn Krümpel

Sehr geehrter Herr Krümpel,

unter Hinweis auf die unten angeführte Kommunikation rege ich nach § 80 Abs. 3 GO NRW an, dass die Stelle des
bisherigen / ehemaligen Beigeordneten Axel Linke mit einem KW Vermerk zu versehen.

Mit freundlichen Grüßen



Sacharowstraße X
48432 Rheine

[REDACTED] hat am 26. November 2015 um 17:06 geschrieben:

[REDACTED]

Staatskanzlei NRW
40190 Düsseldorf

Ihre Eingangsbestätigung vom 25.11.2015
Ihr Zeichen: BC-2015-2188787 Referat LPA II 3

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin Hannelore Kraft,
Sehr geehrter Herr Lumer,

ich danke Ihnen für die Ihre Eingangsbestätigung sowie der Weiterleitung der E-Mail vom 16.11.2015 (07.32 Uhr) an die fachlich zuständige Stelle.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED] > hat am 16. November 2015 um 07:32 geschrieben:

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin Hannelore Kraft,

bereits am 13. September 2015 habe ich den unten angeführten Bürgerantrag nach § 24 GO NRW

der Stadt Rheine übersandt. Am 21. Oktober 2015 habe ich nach dem Stand der Angelegenheit

gefragt. Eine Antwort wurde nicht erteilt.

Statt dessen wurde das Thema am 03. November 2015 im Rat der Stadt Rheine - ohne Vorlage

meines Bürgerantrages behandelt.

Meine Stadt Rheine, die zur Bewältigung ihrer finanziellen Probleme bereits einen "Generationenbeitrag"

in Form einer Grundsteuer B Erhöhung erhebt, weil die Aufwendungen in nicht unerheblichen Maße

jährlich die Erträge übersteigen, scheint kein Interesse an einer nachhaltigen strukturellen Aufgaben-

kürzungen zu haben (Stellenstreichung) und verhindert sogar noch eine öffentliche transparente Diskussion in der anscheinend bewusst Handlungsmöglichkeiten aus der Bürgerschaft dem Rat der Stadt Rheine vorenthalten werden.

Insofern rüge ich, dass meine Anregung nach § 24 GO NRW nicht behandelt worden ist.
Weitergehend bitte ich um Prüfung, ob vor diesem Hintergrund das Verfahren rechtlich zulässig ist.

Bis zur abschließend Klärung der Rechtslage sollte die Stadt Rheine angewiesen werden, dass
Verfahren zur Besetzung der Beigeordnetenstelle nicht weiter betreiben zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED] > hat am 21. Oktober 2015 um 06:49 geschrieben:

Sehr geehrter Bürgermeister Dr. Peter Lüttmann,
bitte teilen Sie mir den Stand der Angelegenheit mit.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED] hat am 13. September 2015 um 22:09 geschrieben:

[REDACTED]

Rheine, 13. September 2015

[REDACTED]

An
Frau Bürgermeisterin
Dr. Kordfelder
Rathaus

Anregung nach § 24 GO NRW
Kosteneinsparung durch eine Reduzierung der Zahl der Beigeordneten in der Stadt

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Dr. Kordfelder,

hiermit rege ich nach § 24 GO NRW an, die Zahl der Beigeordneten in der Stadt Rheine zu
reduzieren.

Begründung:

Herzlichen Glückwunsch Herr Dr. Peter Lüttmann. Herzlichen Glückwunsch auch an Herrn
Linke.

Damit wird bald der Dezernent für Jugend, Schule, Soziales, Kultur und Sport der Stadt Rheine in

Warendorf Bürgermeister sein. Herr Dr. Peter Lüttmann, bislang Kreisdirektor für Jugend, Schule,

Soziales, Kultur und Sport im Kreis Steinfurt dürfte fachlich kompetent diesen Bereich ausfüllen können.

M. E braucht die finanziell klamme Stadt Rheine, mit einer Grundsteuer B von 600 Punkte, wirklich keinen

neuen Dezernenten als Ersatz für Herrn Linke. Ich denke, die Stadt Rheine sollte die Personalkosten

einsparen und die Geschäftsbereiche neu ordnen. Insofern rege ich die Reduzierung der Zahl der

Beigeordneten um einen Beigeordneten mit dem Ausscheiden von Herrn Axel Linke und den Eintritt

von Herrn Dr. Peter Lüttmann.

Wie sagte Herr Dr. Peter Lüttmann sinngemäß ? " Erst die Pflicht und dann die Kür. "

Sofern eine Änderung der Hauptsatzung erforderlich ist, bitte ich um entsprechende Mitteilung und

rege weiterhin die Reduzierung der Zahl der Beigeordneten in der Hauptsatzung der Stadt Rheine an.

Mit freundlichen Grüßen

Einwand 9) vom 29. November 2015

An den

Fachbereich Finanzen

zu Hd. Herrn Krümpel

Sehr geehrter Herr Krümpel,

eine nachhaltige auf Haushaltskonsolidierung ausgerichtete Finanzplanung ist in Rheine nur möglich, wenn sich die Stadt Rheine

von dauerhaften Kosten verabschiedet. Insofern rege ich nach § 80 Abs. 3 GO NRW an, dass die Stelle des Fachbereichsleiters

Interner Service nicht wieder eingerichtet wird und es bei dem KW Vermerk verbleibt.

Mit freundlichen Grüßen

Einwendung 10) vom 29. November 2015

An den
Fachbereich Finanzen

zu Hd. Herrn Krümpel

Sehr geehrter Herr Krümpel,

die Integration von Zuwanderern und die Unterstützung der Ehrenamtlichkeit ist nicht zum Null-Tarif zu haben. Langfristig wird

die Stadt Rheine durch eine erfolgreiche Integration und Beheimatung die Stadt Rheine nennenswerte Entlastungen auf der

Aufwandsseite haben. Um die gegenwärtigen Kosten zu verringern rege ich nach § 80 Abs. 3 GO NRW an, dass die Stadt

Rheine einen Förderantrag an das Land NRW hinsichtlich des neuen KOMM AN Programmes des Landes NRW stellt.

Die absehbaren Einnahmen dieses Programms bitte ich mit einem Sperrvermerk im Haushaltsplan zu versehen.

Mit freundlichen Grüßen

Einwendung 11) vom 29. November 2015 (11.1, 11.2, 11.3, 11.4)

11.1 – Stelle Hausmeister Migration

11.2 – Stelle Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz

11.3 – Fortschreibung Migrations- und Integrationskonzept

11-4 – mobile Wohnanlagen, Wohnhäuser

An den
Fachbereich Finanzen

zu Hd. Herrn Krümpel

Sehr geehrter Herr Krümpel,

zur zusätzlichen Stelle des Hausmeisters Migration im Fachbereich Jugend, Familie und Soziales (FB 2)

rege ich nach § 80 Abs. 3 GO NRW eine zeitliche Befristung von einem Jahr an. Ebenso rege ich nach § 80 Abs. 3

GO NRW eine Befristung der Stelle im Bereich der Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz nach.

Gegenwärtig kann niemand konkret und sicher die weitere Entwicklung prognostizieren. Die Entwicklung ist

hingegen kontinuierlich zu beobachten und zu steuern. Hierfür bedarf es einer nötigen Flexibilität, die auch bei

neuen Stellen durch eine zeitlich Befristung erreicht werden kann. Weiterhin wird auf Kreisebene das Migrations-

konzept fortgeschrieben. In Rheine wurde das Migrations- und Integrationskonzept zuletzt im Jahr 2007 fortgeschrieben.

Es darf also dringend einer Anpassung an die Entwicklungen. Insofern rege ich nach § 80 Abs. 3 GO NRW weiterhin an,

dass die Stadt Rheine über die Förderprogramme des Landes im Bereich der Integration von Migranten zeitnah

Mittel beantragt. Für die Fortschreibung des Migrations- und Integrationskonzeptes sollten ferner 20.000,00 Euro für

eine externe Begleitung angesetzt werden. Über Programme des Landes NRW wie z. B. KOMM IN NRW oder ab 2016

auch KOMM AN NRW bestehen grundsätzliche Möglichkeiten zur Refinanzierung des aufgezeigten Prozesses.

Zudem rege ich nach § 80 Abs. 3 GO NRW von die Mittel für die Beschaffung von mobilen Wohnanlagen zu streichen und

statt dessen diesen Betrag der städtischen Wohnungsgesellschaft für den Bau von neuen Wohnhäusern zur Verfügung

zu stellen. Die städtische Wohnungsgesellschaft könnte möglicherweise nicht unerhebliche Drittmittel einwerben und

gleichzeitig Flächen von der Stadt Rheine ankaufen. Die Stadt Rheine erhält hierfür im Gegenzug Belegungsrechte.

Mit freundlichen Grüßen

Einwand 12) vom 30. November 2015

An den
Fachbereich Finanzen

zu Hd. Herrn Krümpel

Sehr geehrter Herr Krümpel,

Rheine muss sparen - insbesondere bei den Aufwendungen und das nachhaltig und strukturell. Die Personalkosten sind

im kommunalen Haushalt eine der größten Aufwandspositionen. Wenn man betriebsbedingte Kündigungen vermeiden

möchte, die Bürger bei der Grundsteuer B wieder entlasten möchte, bedarf es Einschnitte insbesondere bei den freiwilligen

Leistungen. Die Ausgestaltung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Rheine ist eine freiwillige Leistung mit

Gestaltungsspielraum. Im Jahr 2015 sind Mitarbeiterinnen mit Rückkehrrechten in den Dienst der Stadtverwaltung wieder

eingetreten. Wie selbstverständlich wurden diese Personen für freiwillige Leistungen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit

eingesetzt. Hier sind also Steuerungsmöglichkeiten. Vor diesem Hintergrund schlage ich nach § 80 Abs. 3 GO NRW vor,

auf die zusätzliche befristete Stelle (2 Jahre befristet) im Bereich Wohngeld des Fachbereiches Finanzen, Wohnen und

Grundstücksmanagement zu verzichten und statt dessen durch den Verzicht auf freiwillige Leistungen die Stelle zeitnah

hausintern zu besetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Einwand 13) vom 30. November 2015

An den
Fachbereich Finanzen

zu Hd. Herrn Krümpel

Sehr geehrter Herr Krümpel,

die Kosten der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft (EWG Rheine) sind in den letzten Jahren kontinuierlich

gestiegen. Insbesondere die Personalkosten steigen ab 2016 bis 2019 wieder maßgeblich und führen zu weiteren kommunalen

Defiziten. Andererseits ist zu beobachten, dass seit Jahren das Gewerbegebiet SÜD an der Hauenhorster Straße nicht durch

die EWG erfolgreich vermarktet werden konnte. Zudem hat der Rat der Stadt Rheine Anfang November 2015 durch den

vorgenommenen Flächentausch - General-Wever-Kaserne und Dampploup-Kaserne nachdrücklich verdeutlicht, dass die

Tätigkeiten dieser Gesellschaft nicht kompatibel mit den Zielvorstellungen der Stadt Rheine sind. Die massive Steuerung,

nachdem die Gesellschaft viel Zeit und Geld in einem Förderantrag gesteckt hatte, ein Konzept entwickelt hatte, scheinen

nach der öffentlichen Debatte und den daraus vorgenommenen Konsequenzen Ausdruck dafür zu sein, dass Stadtentwicklung

in Rheine aus einem anderen Blickwinkel bei der EWG vollzogen wird als im Rathaus. Innerhalb kürzester Zeit wurde zudem

in einem öffentlichen Dialog durch die Stadt Rheine - Beigeordnete Karasch - aufgezeigt, dass man das Gebiet General-

Wever-Kaserne als Bauland an den Markt bringen kann und damit im Sinne des Wohnbaulandkonzeptes handeln kann.

Folglich gilt es den Rahmen der EWG zu überprüfen. Der Leistungsumfang der Wirtschaftsförderung ist einer Kommune

eine freiwillige Leistung. Zudem wurde der Eindruck von uneffizienten Doppelstrukturen deutlich. Insofern ist klug und richtig

die Planungen und Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Rahmenplan Innenstadt komplett bei der Stadtverwaltung

zu verorten. Hierfür sind aber im Bereich der Stadtplanung für das Projekt Rahmenplanung Innenstadt und für das

projektbezogene Controlling zwei Stellen befristet für fünf Jahre einzurichten. Diese zusätzlichen Stellen beim Fachbereich 5

Planen und Bauen versuchen in 2016 und in der mittelfristigen Finanzplanung erhebliche zusätzliche Aufwendungen in

Form von Personalkosten. Die Stadt Rheine muss aber aufgrund ihrer Finanzlage eine nachhaltige und strukturelle

Haushaltskonsolidierung durchführen. Wünsch Dir was gestern. Zusätzliche Aufgaben sollten kostenneutral verwirklicht

werden. Insofern rege ich nach § 80 Abs. 3 GO NRW den Zuschuss für die Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesell-

schaft mit einem Sperrvermerk zu versehen und den Zuschuss mindestens in dem Umfang in den nächsten fünf zu

kürzen, wie die Kosten für die Umsetzung der Rahmenplans Innenstadt durch zwei zusätzliche Stellen bei der Stadt Rheine

anfallen. Hierfür sollte die Gesellschaft vom Rat aufgefordert werden, bis zum 31. März 2016 entsprechende Konsolidierungs-

beiträge aufzuzeigen.

Mit freundlichen Grüßen

Einwendung 14) vom 30. November 2015 (14.1, 14.2)

14.1 – Differenzierte Darstellung Kosten

14.2 – Mitwirkungsmöglichkeiten von Bürgerinnen und Bürgern

An den
Fachbereich Finanzen

zu Hd. Herrn Krümpel

Sehr geehrter Herr Krümpel,

die Anschaffung eines neuen Fuhrparks für die Stadtverwaltung Rheine verursacht in nennenswerten Umfang Kosten. Damit

werden schon wieder neue Aufwendungen langfristig und strukturell den Bürgerinnen und Bürger, die bereits mit der

Grundsteuer B seit 2015 über 3 Mio. Euro zur Haushaltskonsolidierung beitragen, zugemutet. Das ist sicherlich nicht der

richtige Weg um den Willen zur Haushaltskonsolidierung nachhaltig und strukturell zu erklären. Insofern sollte man umsteuern.

Das Ziel der Haushaltskonsolidierung nachhaltig und strukturell vor Augen haben. Jede neue Maßnahme ist auf den Prüfstand

zu stellen; und zwar aus finanzieller Sicht. Bei den Beschlüssen sollte daher transparent und nachvollziehbar aufgezeigt

werden, welche Kosten diese Maßnahme verursacht. Es sollte dabei differenziert aufgezeigt werden, welche einmaligen Kosten

entstehen und welche Folgekosten in den jeweiligen Aufwandsarten dabei entstehen (Personalkosten / Abschreibungen /

Instandhaltungen / Betriebskosten etc.). Diese Aufstellung sollte je Projekt für die Dauer der avisierten Maßnahme erfolgen;

also über die mittelfristige Finanzplanung hinaus. Weiterhin sollten die Alternativen durch die Verwaltung aufgezeigt werden.

Ist die Maßnahme / das Projekt aus Sicht der Verwaltung ohne Alternative und versucht es Kosten für die Stadt Rheine, sollte

das Projekt zunächst der Bürgerschaft vorgestellt werden. Dieses kann - im Sinne der Kampagne der MVZ Transparenz und

Akzeptanz - über die Zeitung erfolgen, so dass auch kein nennenswerter Beitrag beim Pressereferat anfällt, weil die bereits

aufbereiteten Infos mittels Pressemitteilung durch die MVZ verständlich für den Bürger aufgearbeitet werden. Weiterhin wird

ein LINK zur Homepage der Stadt Rheine kommuniziert. Über diese Möglichkeit können Bürger Anregungen und Stellung-

nahmen mit ihren persönlichen Daten abgegeben. Nach Abschluss der Beteiligungsphase wird das Ergebnis durch die

Verwaltung aufbereitet und den Entscheidungsgremien vorgelegt. Da ohnehin vorgesehen ist, die Homepage der Stadt Rheine

kostenintensiv zu überarbeiten, rege ich diesen Prozess nach § 80 Abs. 3 GO NRW an. Weiterhin rege ich nach § 80 Abs. 3

GO NRW eine Bürgerbeteiligung zum avisierten Relaunch der städtischen Homepage an. Die Bürgerschaft sollte im Vorfeld

über das Projekt informiert und befragt werden. Möglicherweise gibt es viele Gedanken, womit dann langfristig und nachhaltig

auch die Kosten der Homepage gesenkt werden können und für die Bürgerinnen und Bürger eine größere Identifikation

erzielt werden kann. Insbesondere sollte es, wie in vielen anderen Städten üblich, auch entsprechende Hinweise auf die Mitwirkungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger z. B. nach § 24 GO NRW oder auch Akteneinsichtsrechte nach § 4 Informationsfreiheitsrecht NRW geben.

Mit freundlichen Grüßen

Einwendung 15) vom 30. November 2015

An den
Fachbereich Finanzen

zu Hd. Herrn Krümpel

Sehr geehrter Herr Krümpel,

der städtische Haushalt enthält keinen "Bürgerschaftsanteil" für die beschlossene Krankenhausrettung bis Ende 2016, weil zum

Zeitpunkt der Haushaltseinbringung diese Entwicklung, diese Subventionierung eines insolventen Krankenhausbetriebes

mit einer sanierungsbedürftigen Liegenschaft, in der Kreisstadt Steinfurt-Borghorst nicht absehbar war. Ich denke, dass Rheine

einen nicht unerheblichen Kostenanteil zu tragen haben wird. Man darf von rund 500.000,00 Euro der in Rede stehenden

2,5 Millionen Euro Bürgerschaft sprechen. Ich denke, dass der Kreis Steinfurt sich diese Kosten von den Kommunen refinan-

zieren lässt. Die Stadt Rheine kann also nur zahlen, ohne Besteller zu sein. Die Bürgerinnen und Bürger würden sicherlich

wenig Verständnis aufbringen, wenn diese Summe nunmehr seitens der Stadt Rheine über eine Erhöhung der Grundsteuer B

refinanziert wird. Insofern rege ich nach § 80 Abs. 3 GO NRW an, die Aufwendungen in den Haushaltsplan 2016 einzustellen.

Die Mittel bitte ich mit einem Sperrvermerk zu versehen. Gleichfalls bitte ich juristisch zu klären, ob dieser Eingriff in ein

Bieterverfahren für eine insolvente Betreibergesellschaft rechtlich zulässig ist. Dieses gilt einerseits für den gefassten nicht

öffentlichen Kreistagsbeschluss und andererseits auch für eine mögliche Zahlungsaufforderung des Kreises Steinfurt.

Die Zahlung an den Kreis Steinfurt möge man verweigern und eine rechtliche Klärung herbeiführen. Gleichzeitig sollte man sich bemühen weitere Kommunen für einen entsprechenden Weg gegenüber dem Kreis Steinfurt zu gewinnen.

Möglicherweise könnte Emsdetten, mit dem Sprecher der Bürgermeister, ein guter Partner und Wegbegleiter sein.

Mit freundlichen Grüßen

Auszug aus der Vorlage 036/16 für den Haupt- und Finanzausschuss am 19. Januar 2016

5. Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung

Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf der Haushaltssatzung 2016 mit ihren Anlagen ist in der Ratssitzung am 03. November 2015 eingebracht worden.

Nach § 80 Abs. 3 Gemeindeordnung NW (GO) ist der dem Rat vorgelegte Entwurf der Haushaltssatzung mit Anlagen anschließend öffentlich bekannt zu machen. Im § 80 Abs. 3 GO wird dazu folgendes ausgeführt:

„Nach Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Ihren Anlagen an den Rat ist dieser unverzüglich bekannt zu geben und während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. In der öffentlichen Bekanntgabe ist eine Frist von mindestens vierzehn Tage festzulegen, in der Einwohner oder Abgabepflichtige gegen den Entwurf Einwendungen erheben können und die Stelle anzugeben, bei der die Einwendungen zu erheben sind. Die Frist für die Erhebung von Einwendungen ist so festzusetzen, dass der Rat vor der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung darüber beschließen kann.“

Die amtliche Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 ist am 09. November 2015 in der Münsterländischen Volkszeitung veröffentlicht worden. In dieser Bekanntmachung ist darauf hingewiesen worden, dass Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit vom 16. November bis zum 30. November 2015 Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung beim Fachbereich Finanzen, Wohn- und Grundstücksmanagement einlegen können.

In dieser Frist sind insgesamt 15 Einwendungen eingegangen. Die Einwendungen sind dieser Vorlage zusammengefasst als Anlage 5 beigelegt.

Eine Prüfung der zahlreichen Einwendungen hat ergeben, dass die Einwendungen 3), 10), 11.3), 11.4), 13) und 14.1) inhaltlich im Rahmen der Haushaltsplanberatungen der vergangenen Jahre bzw. für das Jahr 2016 in den zuständigen Gremien unabhängig von der jetzigen Einwendung diskutiert, abgewogen und entschieden wurden. Es sind keine weitergehenden rechtlichen und sachlichen Tatbestände erkennbar. Daher erfolgt hier keine weitere separate Stellungnahme.

- zu Einwendung 1)
Die im Haushaltsplanentwurf 2016 berücksichtigten Daten sind auf den vorhandenen Kalkulationsgrundlagen ermittelt worden. Zwischenzeitlich bekanntgegebene Änderungen werden bei der Verabschiedung der Haushaltssatzung im Rat berücksichtigt. Dies gilt auch für die Finanzplanungsjahre 2017-2019. Aufgrund verschiedener, oftmals nicht von der Stadt Rheine zu beeinflussende Ereignisse, können sich aber insbesondere für diese Jahre bis zur Beratung des nächsten Haushaltsplanes teilweise deutliche Abweichungen ergeben.
- zu Einwendung 2)

Die Landschaftsumlage wird von den Landkreisen und kreisfreien Städten aufgebracht. Eine Beteiligung der Kommunen könnte ggf. über die Kreisumlage erfolgen. Für das Haushaltsjahr 2016 hat der Kreis Steinfurt mit Verabschiedung seines Haushalts die Kreisumlage aber bereits festgesetzt. Dieser Wert wird bei der Verabschiedung der Haushaltssatzung der Stadt Rheine berücksichtigt.

- zu Einwendung 4)
Die seitens des Schulträgers prognostizierte kurz- und mittelfristige Schulentwicklung der Sekundarschulen in Rheine ist positiv. Die Gespräche mit den betroffenen Schulleitungen als auch das Gespräch mit der zuständigen Schulaufsichtsbehörde haben inzwischen stattgefunden. Die Schulleitungen werden selbstverständlich durch geeignete schulinterne Maßnahmen und Veranstaltungen selbstinitiativ ihre Schulen weiterhin intensiv bewerben. Die Schulaufsicht wird ebenfalls zunächst die tatsächlichen Zahlen des im Februar 2016 stattfindenden Anmeldeverfahrens abwarten. Bis dahin ist unter anderem auch im Hinblick auf die jährliche Zahl der Schulformwechsler als auch die wöchentlich steigende Zahl der zu beschulenden Flüchtlingskinder davon auszugehen, dass der weitere Bestand der Sekundarschulen gesichert ist. Fest steht in jedem Fall, dass auf Grund der Gesamtzahl der Schüler/innen der aktuell bestehende Schulraum der Stadt Rheine (Gebäude/Standorte) weiterhin benötigt werden wird.
- zu Einwendung 5)
Bei Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes lagen noch nicht alle Informationen zum Kommunalinvestitionsförderungsgesetz vor, so dass diese nicht eingearbeitet werden konnten. Der Rat der Stadt Rheine hat am 15. Dezember in der Vorlage Nr. 096/15 (Maßnahmen aus dem Förderprogramm Kommunales Investitionsförderungsgesetz) Maßnahmen beschlossen, die mit diesem Programm umgesetzt werden sollen. Die Auswirkungen hieraus werden zum endgültigen Haushaltsplan eingearbeitet
- zu Einwendung 6)
Die Beiträge für die Projekte 53014-560 „Veitstraße“, 53014-562 „Heinrichstraße“ und 53014-563 „In der Bannewiese/Friedensplatz“ wurden nach den vorliegende Kostenkalkulationen berechnet, da eindeutig nach der geltenden Rechtsprechung eine Straßenerneuerung und keine Straßensanierung notwendig ist. Diese Projekte sind aus Sicht der Stadt Rheine beitragspflichtig.
Sollten bei der Abwägung der Eingaben und des sich anschließenden Beschlusses des Bauprogrammes durch den Bauausschuss der Stadt Rheine gravierende Änderungen bei der Kostenkalkulation ergeben, werden diese bei der späteren Beitragsberechnung berücksichtigt.
- zu Einwendung 7)
Der Breitbandausbau in Rheine ist in jüngster Vergangenheit umfassend seitens der Stadtwerke Rheine in Kooperation mit der EWE Tel GmbH (regionale Marke von Osnatel) vornehmlich links der Ems und der Deutschen Telekom (vornehmlich rechts der Ems) vorangetrieben worden. Lt. dem Breitbandatlas liegt der Ausbaustand mit einer Anschlussqualität > 16 Mbit/s bei 82 % und > 50 Mbit/s bei 72 % (Stand 09.12.2015).

Um weitere mögliche Wirtschaftlichkeitslücken in Randbereichen zu schließen, können Mittel aus dem Bundesförderprogramm zur Förderung des Breitbandausbaus und Landesmittel aus der „Breitbandversorgung ländlicher Räume“ oder anderen verschiedenen Fördertöpfen co-finanziert werden. Die der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Steinfurt mbH (WEST) vorliegende Außenbereichs-Studie und die Ergebnisse der Markterkundung für den Kreis Steinfurt werden demnächst dem Fachbereich Planen und Bauen für Rheine vorgestellt.

- zu Einwendung 8) 9) 11.1) 11.2) 12)
Diese Einwendungen befassen sich mit Stellenplanerweiterungen, Stellenausschreibungen und bereits tlw. erfolgten Nachbesetzungen. Die Stellenplanausweitungen unterliegen der Beratungen der Fachausschüsse sowie der Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss und letztendlich der Beschlussfassung im Rat der Stadt Rheine und werden durch Beschlussvorlagen seitens der Verwaltung begründet. Zur Ausschreibung der Stelle des Beigeordneten liegt ein Ratsbeschluss vor (Beschlussvorlage 382/15).
- zu Einwendung 14.2)
Die Stadt Rheine hat mit verschiedenen Artikeln in der Münsterländischen Volkszeitung Schwerpunktthemen der Verwaltung vorgestellt und die Bürgerinnen und Bürger um Stellungnahmen gebeten.
- zu Einwendung 15)
Ob es eine finanzielle Absicherung des Krankenhauses in Borghorst durch den Kreis Steinfurt geben wird, ist offen. Eine Beteiligung der Kommunen könnte ggf. über die Kreisumlage erfolgen. Für das Haushaltsjahr 2016 hat der Kreis Steinfurt mit Verabschiedung seines Haushalts die Kreisumlage aber bereits festgesetzt. Dieser Wert wird bei der Verabschiedung der Haushaltssatzung der Stadt Rheine berücksichtigt.